

Mediadaten 2012



Mittelstand

www.innovations-report.de

Das moderne Forum für Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft dient zur Förderung der Innovationsdynamik sowie zur Herstellung neuer Kontakte für eine stärkere Nutzung des vorhandenen Innovations- und Leistungspotenzials. Die Redaktion veröffentlicht täglich aktuelle Meldungen der rund 8.200 internationalen Content-Partner und bietet mit mehr als 172.000 Veröffentlichungen und Specials Informationen über neue Technologien, innovative Produkte und Dienstleistungen, Messenachrichten und vieles mehr. Prägnante Kurzprofile der Partner aus Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft stehen im B2B Bereich zur Verfügung. Mit dem b2b-Service besteht außerdem eine Spezialisten-Börse mit gezielten Informationen zu Produkten und Dienstleistungen zukunftsorientierter Unternehmen.

innovationsreport.de – Forum für Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft

The screenshot shows the website's layout with a top navigation bar, a search bar, and a main content area with various news articles and a sidebar with additional services like B2B Suche and VideoLinks.

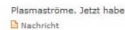
NACHRICHTEN & BERICHTE

- Agrar- Forwissenschaften
- Architektur Bauwesen
- Automotive
- Biowissenschaften Chemie
- Energie und Elektrotechnik
- Geowissenschaften
- Gesellschaftswissenschaften
- Informationstechnologie
- Interdisziplinäre Forschung
- Kommunikation Medien
- Maschinenbau
- Materialwissenschaften
- messtechnik
- Medizin Gesundheit
- Ökologie Umwelt- Naturschutz
- Physik Astronomie
- Studien Analysen
- Verfahrenstechnologie
- Verkehr Logistik
- Wirtschaft Finanzen

Willkommen im innovations-report,
 dem Forum für Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft zur Förderung der Innovationsdynamik und Vernetzung von Innovations- und Leistungspotenzialen. Mit mehr als 8.200 internationalen Content-Partnern und über 127.000 Veröffentlichungen über neueste Entwicklungs- und Forschungsergebnisse, interessante Studien und Statistiken sowie innovative Verfahren, Produkte und Dienstleistungen zukunftsorientierter Unternehmen und renommierter wissenschaftlicher Einrichtungen, zählt der innovations-report zu den wichtigen Impulsgebern des internationalen Innovationsgeschehens.

Im Focus: Eine Galaxie als Teilchenbeschleuniger

Erstmals beobachten Wissenschaftler das Zentrum der Galaxie M 87 gleichzeitig im Gamma- und im Radiolicht. Sie zählt zu den Giganten unter den Galaxien: Mit zwei bis drei Billionen Sonnenmassen dominiert das Objekt Messier 87 den sogenannten Virgohaufen. Im Zentrum des Milchstraßensystems vermuten die Forscher ein supermassives schwarzes Loch. Mit nahezu Lichtgeschwindigkeit schießen aus seiner Umgebung sogenannte Jets heraus, gewaltige Plasmaströme. Jetzt haben Wissenschaftler - unter ...



Aktuelle Meldungen im Überblick:

- Erste Bilder vom Mond**
 Universität Münster
 03.07.2009 | Physik Astronomie | Nachricht
- Die neue Nord-Süd-Achse für Analytische Chemie**
 Universität Rostock
 03.07.2009 | Biowissenschaften Chemie | Nachricht

B2B Suche

Suche:

Produkt / Dienstleistung
 Firma / Organisation

Veranstaltungen

- Bühne frei für Licht-Künstler
 03.07.2009 | Veranstaltungsnachrichten
- Erstes Wissenschaftsforum
 Automotive Innovationsfaktor
 Elektromobilität
 02.07.2009 | Veranstaltungsnachrichten
- Defizit in der GfK wird 2010
 bei einigen Milliarden Euro liegen
 02.07.2009 | Veranstaltungsnachrichten
- Live-Mitschnitte, Interviews und
 Hintergründe von den Meinungsführern
 aus Politik und Wirtschaft
 jetzt auf » www.euroforum.tv

VideoLinks

- Shell Eco-marathon 2009
 The fastest, the furthest and
 everything in between: eine unglaubliche Reise
 quer durch Europa
- Die Spur der Angst
 Angesichts einer Bedrohung
 reagieren wir mit Angst. Unser
 Furchtverhalten ist

- EnBW
- Rohd Berger
- Audi
- SCHOTT
- DAIMLER
- Heräeus
- TOYOTA
- HELLER
- HAERON
- SYNTEC
- SCHOTT
- EVBM

WIRTSCHAFTSRECHT
 ANWALT
 DR. JÜRGEN KREMER
 WIRTSCHAFTSRECHT
 ANWALT
 DR. JÜRGEN KREMER

Content

Rubriken

Homepage	B2B Bereich
Fachgebiete	Job & Karriere
Sonderthemen	Service
Forschung	Nachrichten & Berichte

Traffic



Page Impressions:	564.371
Visits:	378.622
Unique User:	210.000

Stand: IVW 03/2012, AGOF internet facts 2012-01

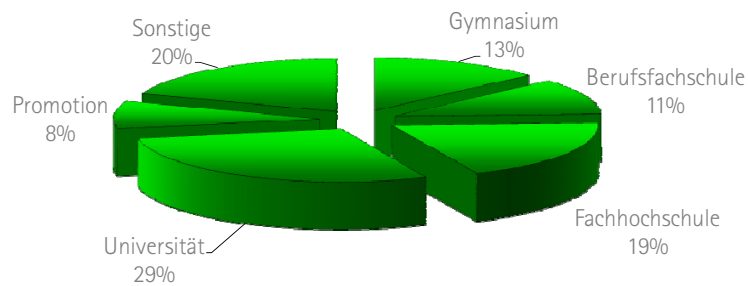
Zielgruppe

- 35-49 Jahre alt
- Angestellte in Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern
- Hoch gebildet

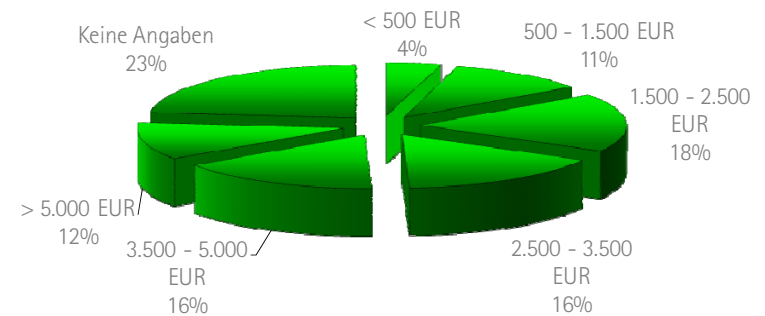
Quelle: InSites Marktforschung 06/2009

Zielgruppe

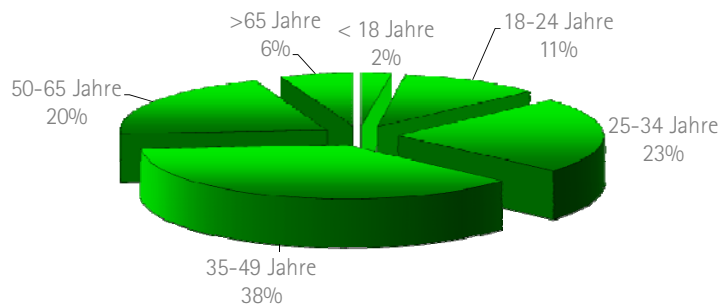
Schulbildung



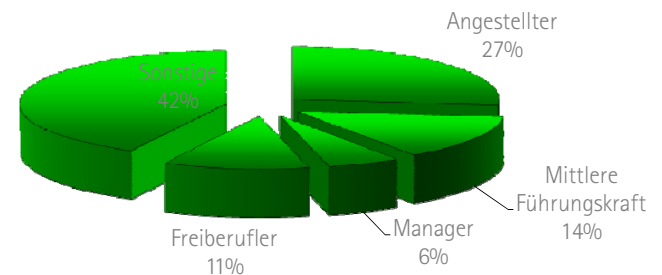
monatl. Nettoeinkommen



Alter

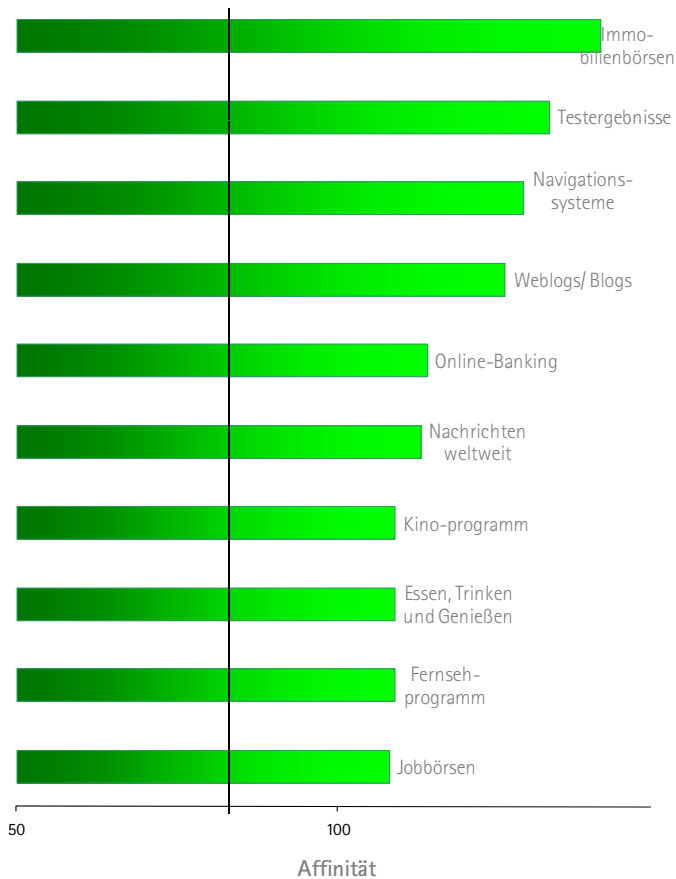


Beruf

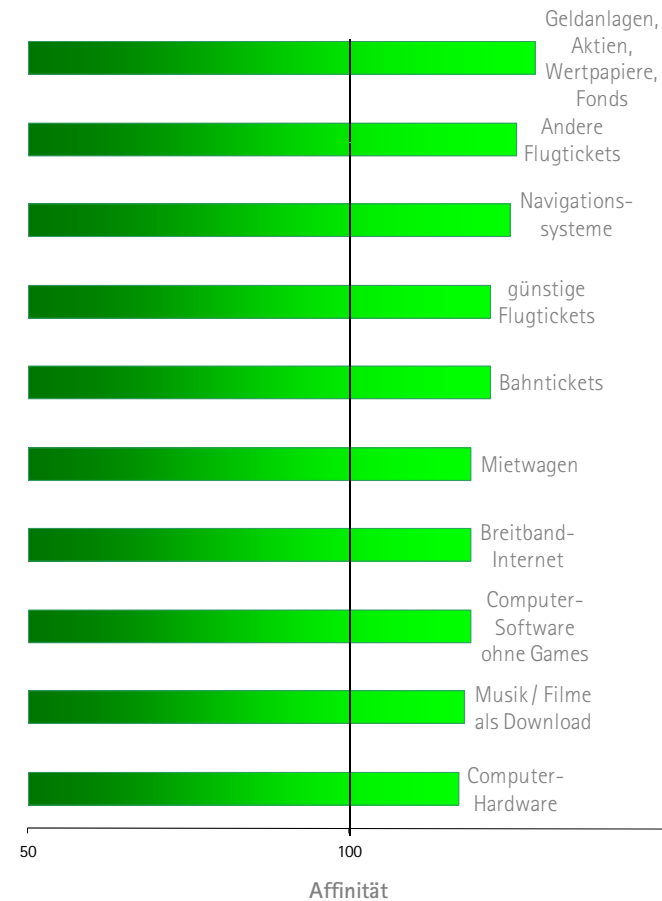


Zielgruppe

Nutze dafür min. gelegentlich das Internet



Bin (sehr) interessiert an



Werbeformen

Full Banner

The screenshot shows the top section of the innovations report website. At the top left is the 'businessAD' logo. The main header features the 'innovations report' logo and navigation links for 'Forum für Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft'. Below this is a search bar with 'Datenbankrecherche:' and 'Fachgebiet (optional):' labels. A green box highlights the 'Full Banner' area, which contains a large image of a galaxy and text about 'Im Focus: Eine Galaxie als Teilchenbeschleuniger'. The page also includes a sidebar with 'B2B Suche' and 'Veranstaltungen' sections.

Super Banner

The screenshot shows the same website layout as the 'Full Banner' version. A large green circle is overlaid on the main content area, containing the text '(Universal) Flash Layer'. This indicates that the advertisement is designed to be a flash-based layer that can be placed over various content areas on the website. The rest of the page content, including the search bar and navigation, is identical to the 'Full Banner' version.

Werbeformen

Wallpaper

The screenshot shows the 'Wallpaper' section of the innovations report website. The main article is titled 'Im Focus: Eine Galaxie als Teilchenbeschleuniger'. The text describes the observation of the galaxy M 87 and its supermassive black hole. A sidebar on the right contains sections for 'B2B Suche', 'Veranstaltungen', and 'Videolinks'. The bottom of the page features a 'Weitere Förderer' section with logos for EnBW, Roland Berger, and others.

The screenshot shows the 'Medium Rectangle' section of the innovations report website. The main article is titled 'Erste Bilder vom Mond' from the University of Münster. The text discusses the fastest and every thing in between. A sidebar on the right contains sections for 'B2B Suche', 'Veranstaltungen', and 'Videolinks'. The bottom of the page features a 'Weitere Förderer' section with logos for EnBW, Roland Berger, and others.

Skyscraper

Werbeformen - Flashbühne

Format: max. 775 x 250 Pixel

Dateigröße: max. 60 kB

Frequency Cap: 1 pro User/Tag

The screenshot shows the homepage of 'innovations report'. At the top, there is a navigation bar with the logo, forum information, and sponsors (SIEMENS, n-tv, Postbank). Below this is a search bar and a menu with categories like 'FACHGEBIETE', 'SONDERTHEMEN', etc. The main content area is dominated by a large green banner labeled 'Anzeige' and 'Flashbühne'. Below the banner, there are sections for 'NACHRICHTEN & BERICHTE' with a list of categories, a 'Willkommen im innovations-report' message, a 'B2B Suche' section with filters, and 'Veranstaltungen' with a list of events. At the bottom, there are logos for partners like EnBW, KPMG, Audi, and SCHOTT, along with a news item about Eurex and ISE.

Preise

	Rubrikbuchung	Website-Rotation	Segment-Rotation	Channel-Rotation	Portfolio-Rotation
Full Banner	50 €	40 €	40 €	30 €	10 €
Super Banner	60 €	55 €	50 €	40 €	15 €
Medium Rectangle	100 €	80 €	80 €	70 €	30 €
Skyscraper	60 €	50 €	55 €	45 €	20 €
(Universal) Flash Layer	120 €	100 €	100 €	90 €	50 €
Wallpaper	120 €	90 €	90 €	80 €	45 €
Banderole Ad	120 €	100 €	100 €	90 €	50 €
AdBundle			60 €	50 €	17,50 €
Halfpage Ad	110 €	90 €	90 €	80 €	
Flashbühne	110 €	100 €	100 €	90 €	
Homepage Takeover	175 €				
Pushdown Ad	180 €	165 €		120 €	
Pre-Roll					
Newsletter integriert					
Standalone-Mailing					

Konditionen

Mengenrabatte

Ab	10.000 €	3 %
Ab	20.000 €	5 %
Ab	50.000 €	10 %
Ab	75.000 €	12 %
Ab	100.000 €	14 %
Ab	200.000 €	16 %

Agenturprovision

15 Prozent bei Buchung
über Agenturen

Mindestbuchungsvolumen

1.000 € (netto)

Anlieferung Werbemittel

Drei Werktage vor Schaltungstermin an
banner@businessad.de

*Mengenrabatte werden in Abhängigkeit von eventuellen Cash-/ Naturalrabatten
gewährt.

■ Specials & Erfolgskontrolle

Redirect

Third-Party-Aderving möglich

Qualitätskontrolle

Optimierte Kampagnenüberwachung

Transparentes Reporting

Targeting

Umfangreiche Targeting-Möglichkeiten:

- Regional
- Temporär
- Browser
- Betriebssystem

SpecialAD

Bei Buchungen von SpecialADs wird ein Aufschlag von jeweils 25 % auf den Werbemittelpreis erhoben.

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich.

Sprechen Sie uns an.

Kontakt

Für Online-Werbung auf www.innovations-report.de ist verantwortlich

Business Advertising GmbH
Kronprinzenstraße 82-84
40217 Düsseldorf

Tel.: +49-2 11-17 93 47-50

Fax: +49-2 11-17 93 47-57

E-Mail: werbung@businessad.de

Internet: www.businessad.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Werbeschaltungen bei der Business Advertising GmbH (nachfolgend businessAD genannt):

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Werbeschaltungen bei der Business Advertising GmbH (nachfolgend businessAD genannt):

1. Werbeauftrag

- (1) „Werbeauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese AGB, die im Internet unter www.businessad.de befindlichen Preislisten und Rabatte sowie die Übersicht über Werbemittel und technische Details, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers oder sonstiger Interessenten ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens businessAD nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. Mit dem Erteilen eines Anzeigenauftrags erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bestimmungen einverstanden.
- (3) businessAD ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. businessAD wird seine Kunden rechtzeitig, d.h. mindestens 1 Monat vorher über die Änderung unterrichten. Die geänderten AGB gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) Widerspruch erhebt.

2. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel kann aus einem oder mehreren genannten Elementen bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegungsbildern,
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Interaktion die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder einem Dritten liegen (z.B. Link).
 - (2) businessAD behält sich vor, Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
 - (3) Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind. Sonderformate und -werbeformen sind nach Rücksprache und Prüfung durch businessAD möglich.
- ## 3. Vertragsschluss
- (1) businessAD vermarktet in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Onlinewerbung sowie Newsletter auf den von businessAD vermarkteten Websites.
 - (2) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche (per Post, Fax oder E-Mail) Bestätigung des Auftrags zustande.
 - (3) businessAD akzeptiert Anzeigenaufträge unter der Annahme, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen geltendes Recht verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Im gegenteiligen Fall stellt der Auftraggeber businessAD von allen Ansprüchen Dritter frei.
 - (4) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, d.h. die Werbeagentur ist selbst Vertragspartner. Aufträge von Werbeagenturen bzw. -mittlern werden nur für namentlich benannte Werbetreibende angenommen. businessAD ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
 - (5) Alle Buchungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Betreibers des Online-Angebots.

4. Abnahme

- (1) Dem Auftraggeber wird nach Schaltung des Werbemittels ein Screenshot zugeschickt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diesen Screenshot oder die Website, auf der das Werbemittel platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung zu untersuchen und etwaige Fehler spätestens innerhalb von 3 Tagen zu rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Werbung im Sinne von § 640 BGB als abgenommen.
- (2) Bei der Buchung von Newslettern, werden diese erst dann versendet, wenn das eingebaute Werbemittel vom Auftraggeber schriftlich freigegeben worden ist. Die Freigabe gilt als Abnahme im Sinne von § 640 BGB.

5. Ablehnungsbefugnis

- (1) businessAD behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigenaufträge anzunehmen oder abzulehnen, insbesondere, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für businessAD wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere kann businessAD ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich geändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.
- (3) Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, businessAD für den vereinbarten Insertionstermin eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/ oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Auftraggeber durch businessAD in Rechnung gestellt werden.
- (4) Ist eine Ersatzschaltung gemäß Absatz 3 nicht mehr möglich, behält businessAD den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- (5) businessAD behält sich das Recht vor, Anzeigenkollektive abzulehnen. Dieses Recht besteht auch für den Fall, dass businessAD erst nach der Auftragsbestätigung Kenntnis von dem Kollektiv erhält. Für die Anwendung eines Konzernrabatts auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%-igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

6. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

7. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den notwendigen Umfang von Anzeigenunterlagen, die zur Veröffentlichung eingereicht werden müssen, die technischen Spezifikationen, welche die Anzeigenunterlagen erfüllen müssen, den Weg, auf dem Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, sowie den spätestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Anzeigenunterlagen eingereicht werden müssen, zu beachten. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, die Ziel-URL, mit der das Werbemittel über einen Link mit der Internetseite des Werbetreibenden verknüpft wird, während der gesamten Insertionszeit eines Auftrags abrufbar zu halten. Sollte der Auftraggeber Störungen bei der Verlinkung des Werbemittels mit der Ziel-URL feststellen, so wird der Auftraggeber businessAD von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (2) Die Werbemittel sind dabei in der Regel bis spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Für Sonderwerbeformen gilt eine Frist von 5 Werktagen. Die Anlieferung erfolgt an: banner@businessad.de
- (3) businessAD übernimmt für das gelieferte Werbemittel sowie weiterer Materialien keine Verantwortung und ist nicht verpflichtet, diese an den Auftraggeber zurückzuliefern. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(4) Für ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert businessAD Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels, insbesondere für das Erreichen der gebuchten Page Impressions übernommen.

(5) Sofern der Auftrag wegen nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter oder unterbliebener Werbemittel nicht durchgeführt werden kann, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

8. Kündigung

BusinessAD ist zur schriftlichen (per Post, Fax oder E-Mail) außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt wird oder wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen wurde. Im Fall der außerordentlichen Kündigung kann businessAD mit sofortiger Wirkung die Schaltung des oder der Werbemittel absetzen.

9. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich bis spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Schaltungstermin. Die Stornierung muss dabei schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einer kurzfristigeren Stornierung ist businessAD berechtigt, bis zu 80% des Netto-Auftragswerts für das noch auszuliefernde Kampagnenvolumen zu berechnen. Daneben wird der Preis für bereits geschaltete Online Werbung in Rechnung gestellt. Dabei wird der für das geringere Volumen geltende Rabattsatz zugrunde gelegt.

10. Insertionszeitraum/ Platzierung

(1) Der Insertionszeitraum bestimmt sich individuell nach den gebuchten Kontakten, dem gebuchten Zeitraum (Festplatzierung) oder nach dem gebuchten Zeitraum und den gebuchten Kontakten.

(2) businessAD ist berechtigt, zum Erreichen der gebuchten Page Impressions das Werbemittel auf weiteren als auf den gebuchten Websites auszuliefern, ohne dass sich dadurch Ansprüche für den Auftraggeber ergeben.

(3) Enthalten Anzeigenaufträge Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Platzvorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet.

(4) Werden mehrere Werbemittel für eine Buchung geliefert, lässt businessAD diese standardmäßig rotieren, es sei denn der Auftraggeber hat einen Motivplan aufgegeben, wann welches Werbemittel zu schalten ist.

11. Rechtegewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt businessAD und seine Vermarktungspartner im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die, insbesondere aufgrund des/der Werbeinhalte, wegen eines Verstoßes gegen Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.) und/oder die guten Sitten entstehen. Ferner werden businessAD und seine Vermarktungspartner von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, businessAD nach Treu und Glauben mit Unterlagen und Informationen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. businessAD wird den Auftraggeber über die Geltendmachung entsprechender Ansprüche Dritter unterrichten.

(2) Der Auftraggeber überträgt businessAD sämtliche die für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

12. Gewährleistung durch businessAD

(1) businessAD gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

(2) Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere dann vor, wenn er hervorgerufen wird, durch

- die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware, z.B. Browser,
- Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber,
- Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten,
- unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller oder nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste,
- oder durch einen Ausfall des Adservers, der nicht länger als 48 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

(3) Bei einem Ausfall des Adservers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10% der gebuchten Zeit) wird businessAD sich bemühen, den Ausfall der Medialeistung nachzuliefern oder die Zeit der Insertion zu verlängern. Läuft dies den Interessen des Auftraggebers zuwider oder ist die Nachlieferung unmöglich, entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(4) Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechungen des Rechners des Auftraggebers sowie der Kommunikationswege vom Auftraggeber zu den Servern von businessAD bzw. der Server der Unternehmen, deren Werbeflächen businessAD vermarktet, entstehen.

(5) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung.

(6) Sind etwaige Mängel bei den Werbemitteln nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

(7) Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es businessAD innerhalb von 10 Werktagen nach Ausführung des Auftrags für den Auftraggeber die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel bereitzuhalten.

13. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die businessAD nicht zu vertreten hat (etwas aus technischen oder programmlichen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so entbindet dies den Auftraggeber nicht vom Vertrag. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.

14. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von businessAD, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für zugesicherte Eigenschaften und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Gegenüber Unternehmen haftet businessAD bei leichter Fahrlässigkeit unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

(3) Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(4) Soweit businessAD zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat businessAD dem Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre (negatives Interesse); Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

15. Preisliste

(1) Im Zeitpunkt der Auftragserteilung gelten die zur Zeit der Buchung gültigen, im Internet befindlichen Preislisten und Rabatte, welche auf Anfrage kostenlos zugesandt werden oder im Internet unter www.businessad.de heruntergeladen werden können. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.

(2) businessAD behält sich eine jederzeitige Änderung der Preise und Rabatte vor. Bei Änderungen der Preisliste gelten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später.

(3) Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht ist innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben.

(4) Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(5) Die Kosten für die Herstellung von Grafiken sowie Anzeigentexten sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten.

16. Abrechnung/ Unter- & Überlieferung

(1) businessAD rechnet grundsätzlich auf Grundlage der Buchung ab. Kommt es zu einer Unterlieferung, so ist businessAD berechtigt, die fehlenden Page Impressions nach Ablauf der gebuchten Insertion nachzuliefern. Läuft die Nachlieferung den Interessen des Auftraggebers zuwider oder ist eine Nachlieferung unmöglich, rechnet businessAD auf Grundlage der tatsächlich ausgelieferten Page Impressions ab. Überlieferungen sind für den Auftraggeber kostenfrei.

(2) Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Basis der durch die vom Adserver ermittelten Werte. Der Auftraggeber akzeptiert die Daten des von businessAD eingesetzten Adservers als beweiskräftige Grundlage zum Nachweis des Schaltungserfolges, es sei denn, dass er deren Unrichtigkeit nachweist.

17. Zahlung/ Zahlungsverzug

(1) Zahlungen sind, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. businessAD ist berechtigt, ihre Werbeleistung mit dem ersten Tag der Schaltung des/ der Werbemittel in Rechnung zu stellen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. businessAD kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(3) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist businessAD berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

(4) Bei Erstkunden sowie für den Versand von Newslettern kann businessAD grundsätzlich eine Vorauszahlung verlangen.

(5) Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers oder die Aufrechnung mit eigenen Forderungen ist nur möglich, wenn die Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt, insbesondere wird hiermit auf § 33 BDSG hingewiesen.

19. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Sitz von businessAD, d.h. Düsseldorf. Es gilt deutsches Recht.

(2) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt für Klagen als Gerichtsstand der Sitz von businessAD, d.h. Düsseldorf, als vereinbart.

(3) Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz von businessAD, d.h. Düsseldorf, als vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

20. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, einschließlich Änderungen dieser Klausel, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Die Abtretung oder der Weiterverkauf von Ansprüchen aus dem Buchungsauftrag durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer ausfüllungsbedürftigen Lücke.

Business Advertising GmbH
Kronprinzenstraße 82-84
40217 Düsseldorf

Tel.: +49 211 179347-50

Fax: +49 211 179347-57

E-Mail: info@businessad.de

URL: www.businessad.de

Stand: 09.10.2006